

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
- Drucksache 16/12188 Nr. A.23 -

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen
Mitteilung und Aktionsplan zur Errichtung eines europäischen Seeverkehrsraums ohne Grenzen KOM(2009) 10 endg.; Ratsdok. 5775/09**

A. Problem

In Deutschland gibt es vorbildliche Regelungen für die Befreiung von der Lotsenannahmepflicht, die im Vergleich zu anderen EU-Staaten deutlich liberaler sind und die von der Kommission erwünschten Ziele erreichen.

B. Lösung

Annahme einer Entschließung, mit der der Deutsche Bundestag die Bundesregierung bittet, auf der Grundlage der Ratsschlussfolgerungen vom 30. März 2009 bei der Umsetzung des Aktionsplans dafür einzutreten, die deutschen Regelungen zur Befreiung von der Lotsenannahmepflicht als Vorbild für die anderen EU-Staaten zu nehmen.

Annahme einer Entschließung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Bloße Kenntnisnahme von der Unterrichtung.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 16/12188 Nr. A.23 – folgende Entschließung anzunehmen:

- „1. Der Bundestag begrüßt grundsätzlich die Mitteilung und den Aktionsplan zur Errichtung eines europäischen Seeverkehrsraums ohne Grenzen. Dies dient der Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs und soll die Wettbewerbsfähigkeit des Seeverkehrs gegenüber den landgestützten Verkehren stärken. Dieser Ansatz dient dem Ziel „From Road to Sea“ und wird begrüßt und unterstützt.
2. Der Bundestag ist jedoch der Auffassung, dass die Lotsendienste zumindest in Deutschland kein Problem darstellen, sondern dafür sorgen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet wird und die Umlaufzeiten im Hafen beschleunigt werden. In Deutschland gibt es vorbildliche Regelungen für die Befreiung von der Lotsenannahmepflicht, die im Vergleich zu anderen EU-Staaten deutlich liberaler sind und die von der Kommission erwünschten Ziele erreichen.
3. Der Bundestag bittet die Bundesregierung deswegen, auf der Grundlage der Ratsschlussfolgerungen vom 30. März 2009 bei der Umsetzung des Aktionsplans für die Berücksichtigung folgender Aspekte einzutreten:

Die deutsche Regelung zur Befreiung von der Lotsenannahmepflicht hat sich bewährt und in der Praxis als tauglich erwiesen. Insofern schlagen wir vor, die deutschen Regelungen zur Befreiung von der Lotsenannahmepflicht als Vorbild für die anderen EU-Staaten zu nehmen.“

Berlin, den 30. Juni 2009

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Klaus W. Lippold
Vorsitzender

Dr. Margrit Wetzel
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Dr. Margrit Wetzel

I. Überweisung

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung - Drucksache 16/12188 Nr. A.23 - wurde am 9. März 2009 gemäß § 93 der Geschäftsordnung an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Bei der Vorlage geht es im Wesentlichen um die Reduzierung der Förmlichkeiten beim innereuropäischen Schiffstransport. Themen sind dabei unter anderem um die Vereinfachung von Zoll- und Verwaltungsformalitäten, eine verbesserte elektronische Datenüberwachung und eine Vereinfachung der Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat die Vorlage in seiner 82. Sitzung am 25. März 2009 beraten und empfiehlt deren Kenntnisnahme.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat die Unterrichtung in seiner 85. Sitzung am 22. April 2009 gemeinsam mit der Mitteilung der Kommission „Strategische Ziele und Empfehlungen für die Seeverkehrspolitik der EU bis 2018“ (Ratsdok.-Nr. 5779/09) und dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Meldeformalitäten für Schiffe beim Einlaufen in oder Auslaufen aus Häfen der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Richtlinie 2002/6/EG (Ratsdok.-Nr. 5789/09) beraten.

Zu dieser Sitzung haben die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD einen Entschließungsantrag (Ausschussdrucksache 16(15)1375) eingebracht, dessen Inhalt sich aus der Beschlussempfehlung ergibt.

Die Fraktion der SPD erklärte, das Lotswesen, so wie es in Deutschland organisiert sei, trage dazu bei, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu garantieren und dafür zu sorgen, dass der Umschlag in den Häfen schneller erfolge. Man empfehle, die deutschen Regelungen zur Befreiung von der Lotsenannahmepflicht als Vorbild für andere Küstenstaaten zu nehmen.

Die Fraktion der FDP erklärte, sie werde dem Entschließungsantrag zustimmen; dieser stelle eine gute Ergänzung dar.

Die Fraktion DIE LINKE. kündigte an, sie werde den Antrag der Koalitionsfraktionen ablehnen. Was sich im Hamburger Hafen bewährt habe, müsse nicht unbedingt in anderen Küstengebieten sinnvoll sein.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärte, hinsichtlich der Frage der Lotsendienste vertrete sie die gleiche Position wie die Koalitionsfraktionen, weshalb sie deren Entschließungsantrag auch zustimmen werde.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD (Ausschussdrucksache 16(15)1375) mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung empfiehlt der zur Kenntnis zu nehmen.

Berlin, den 30. Juni 2009

Dr. Margrit Wetzel
Berichterstatlerin